

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Haushalt
Günthner, Melanie Telefon: 07071 204-1320
Gesch. Z.: /

Vorlage 807/2022
Datum 22.02.2023

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplan-Entwurf 2023**
Bezug: Vorlage 800/2022 Haushaltsplan-Entwurf 2023
Anlagen: Anlage 1_Ergebnishaushalt
Anlage 2_Investitionsprogramm, Finanzplanung
Anlage 3_Finanzhaushalt
Anlage 4_Änderungsliste Stellenplan
Anlage 5_Liquidität

Zusammenfassung:

Die Änderungen der beiliegenden Anlage ersetzen die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplan – Entwurf 2023.

Die Änderungen im Ergebnishaushalt verschlechtern das ordentliche Ergebnis um -535.200 Euro auf -10.728.099 Euro.

Im Finanzhaushalt verschlechtern sich der Saldo aus Investitionstätigkeit um -6.910.950 Euro auf -70.757.790 Euro sowie der Saldo bei der Finanzierungstätigkeit um -2.700.470 Euro auf 11.652.530 Euro.

In Folge verschlechtert sich die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2023 um -10.146.620 Euro auf -53.952.719 Euro.

Die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende - ohne gebundene Mittel - reduziert sich auf 10.584.631 Euro.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die bekannt gewordenen Änderungen seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs sollen in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen werden.

2. Sachstand

Im Ergebnishaushalt ergeben sich insbesondere Mehrerträge aufgrund steigender Schlüsselzuweisungen. Hintergrund ist die Erhöhung der FAG-Einwohnerzahl um 217 auf insgesamt 92.651. Aufgrund der Energiepreiskrise wird ein Härtefallfonds mit Aufwendungen in Höhe von 250.000 Euro eingerichtet. Diese Mittel werden von den swt in gleicher Höhe bereitgestellt (vgl. Vorlage 36/2023).

Auf der Aufwandsseite ergeben sich höhere Personalaufwendungen von 466.660 Euro. Dies betrifft verschiedene Bereiche, unter anderem die Kindertagesbetreuung, die Integration von Flüchtlingen sowie das Gebäudemanagement. Die Veränderungen bei den Personalstellen bzw. Stellenanteilen sind mit ihren Auswirkungen auf den Stellenplan in der Anlage 4 dargestellt.

Der Ansatz für das „Jobticket“ für städtische Beschäftigte wurde in Folge der vorgesehenen Rabattierung des Deutschlandtickets erhöht. Die Mehrkosten können durch übrige Mittel im ÖPNV-Bereich gedeckt werden.

Weitere Änderungen ergeben sich u. a. aufgrund gestiegener Energiekosten bei den Unterkünften für Obdachlose, Kostensteigerungen für die Schwimmbäder im Schul- und Sportbereich sowie hinsichtlich erforderlicher Beratungsleistungen für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge in den neuen Baugebieten im Stadtgebiet und den Ortsteilen. Auch für die geplante Implementierung eines „City-Managers“ und einen Zuschuss an die neu gegründete Genossenschaft „Innovationspark KI“ wurden zusätzliche Mittel eingepplant.

Im Investitionsprogramm erhöhen sich die Auszahlungen für das Jahr 2023 um 9,6 Mio. Euro. Davon resultieren 6,8 Mio. Euro aus Anmeldungen neuer Vorhaben (u. a. Projekt C2 Hechinger Eck, Kinderhaus Memminger Weg, Nauklerstraße und Umrüstung E-Mobilität) bzw. aus Erhöhungen bestehender Ansätze des Haushaltsplanentwurfs. Aus der Neuveranschlagung von im Jahr 2022 nicht verausgabten Mitteln ergeben sich weitere 6,0 Mio. Euro. Diesen beiden Positionen stehen Reduzierungen bzw. Verschiebungen von Auszahlungen in Folgejahre in Höhe von 3,2 Mio. Euro gegenüber.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich im Jahr 2023 in Summe um 2,7 Mio. Euro. Davon entfällt fast die Hälfte auf das Projekt C2 Hechinger Eck.

In Summe führt dies zu einer Veränderung des veranschlagten Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit in Höhe von -6.910.950 Euro.

Im Weiteren soll ein Darlehen, dessen Zinsbindung im Frühjahr ausläuft aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung vorzeitig abgelöst werden. Damit erhöht sich die Auszahlung für die Tilgung von Krediten um 2,7 Mio. Euro. Der veranschlagte

Finanzierungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit reduziert sich damit gleichzeitig auf 11,7 Mio. Euro.

Weitere Veränderungen ergeben sich im Finanzplanungszeitraum (vgl. Anlage 2). Diese Veränderungen haben Auswirkungen auf die Liquidität sowie Darlehensaufnahme und die damit verbundenen Tilgungsleistungen (vgl. 5).

3. Vorgehen der Verwaltung

Die betroffenen Ansätze im Haushaltsplan-Entwurf 2023 werden durch die Ansätze dieser Änderungsliste ersetzt.

4. Lösungsvarianten

Es ist grundsätzlich möglich, auf die Änderungsliste zu verzichten und die Änderungen im Haushaltsvollzug durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen darzustellen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit im Haushaltsvollzug empfiehlt sich jedoch die Änderungsliste.